

Fonds Glückskette

Die Coronakrise trifft Menschen mit Behinderungen besonders hart. Lockdown und Schutzmassnahmen treiben viele Betroffene in eine finanzielle und soziale Notlage. Die Glückskette stellt der SRF Solidaritätsstiftung Denk an mich einen Fonds für dringend benötigte Entlastungsleistungen zur Verfügung.

Die Stiftung Denk an mich nimmt in diesem Fonds ausschliesslich Gesuche von Organisationen entgegen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen genau durch, bevor Sie das Gesuch einreichen.

Diese Anforderungen müssen erfüllt sein:

1. Die Leistungen werden für Menschen mit Behinderungen am Existenzminimum erbracht (Mindesteinkommen, IV-Diagnose, Ergänzungs- oder anderweitige Sozialleistungen)
2. Die Leistungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und wären sonst nicht Teil des Angebots der Organisation
3. Die Leistungen schaffen einen unmittelbaren Nutzen für Menschen mit Behinderungen (unter Ausschluss von indirekten Kosten wie Schutzmaterialien, Annullationskosten, Personalkosten usw.)

Die spezifischen Konditionen sind:

1. Jede Organisation darf nur ein Gesuch eingeben, das jedoch mehrere Angebote/Projekte derselben Organisation beinhalten kann
2. Das Gesuch muss online über die Stiftung Denk an mich eingereicht werden
3. Die Angebote/Projekte müssen im Zeitraum vom 15. März 2020 bis 31. Dezember 2020 liegen und spätestens per Ende Februar 2021 abgerechnet werden
4. Die zentrale Ansprechperson der Organisation muss jeweils zum Monatsende proaktiv ein Kurzreporting über den Projektstand eingeben
5. Die Angebote/Projekte müssen in eine der unten aufgeführten Gesuchskategorien fallen

Es werden ausschliesslich Gesuche in den folgenden Kategorien geprüft:

1. *Unterstützung von Härtefällen:* Rasche und effiziente Kostengutsprache für Härtefälle mittels Kostengutsprache für Entlastungsdienste (z. B. zur Gewährleistung der Betreuung mehrfachbehinderter Kinder zuhause) und Reiseveranstalter (z. B. zur Deckung nicht tragbarer Mehrkosten für Ferien in der Schweiz)
2. *Beteiligung an Mehrkosten für Ferien und Freizeitaktivitäten:* Kostengutsprache für Organisationen zur Deckung des Mehraufwands für Ferien und Freizeitaktivitäten aufgrund erarbeiteter Schutzkonzepte (z. B. bei Verdoppelung der Kosten durch die Umsetzung einer Aktivität in zwei Kleingruppen anstelle einer Gruppe).
3. *Substitutions- oder Sofortmassnahmen zur Gewährleistung von Sozialkontakten:* Beteiligung an Kosten für Massnahmen während des Lockdowns und der nachfolgenden Schutzphase (z. B. virtuelle Freizeitangebote, erweiterte Beratungsleistungen oder geringfügig infrastrukturelle Anpassung zur Ermöglichung von Besuchen und Aktivitäten).

Das Gesuch können Sie online unter denkanmich.ch/corona einreichen. Besten Dank.